

Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Strafrecht
JUDr. Heinz Tausendfreund
Daisendorfer Str. 10
88709 Meersburg
Tel.: 07532/43399-0
Fax: 07532/43399-10
E-Mail: info@mueller-tausendfreund.de

**Zustellungen werden nur
an den Bevollmächtigten
erbeten!**

S t r a f p r o z e s s v o l l m a c h t

wird in der Bußgeldsache / Strafsache / Privatklagesache / Nebenklagesache / Zeugenvertretung

gegen/von

wegen

Vollmacht als Vertreter / Verteidiger für alle Instanzen – auch für das Vorverfahren – erteilt.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt:

1. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen (auch als Nebenkläger), auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung gemäß §§ 234, 329, 350 Abs. 2 S. 1, 387 Abs. 1, 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO,
2. zur Übertragung der Vollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO - ganz oder teilweise auf andere,
3. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen (§ 302 Abs. 2 StPO) sowie auf solche zu verzichten,
4. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizbehörde oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendiger Auslagen,
5. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a und 420 Abs. 3 StPO zu erteilen,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Entschädigungen nach dem StrEG, Wiederaufnahme des Verfahrens, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Privat- und Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen, Adhäsionsanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie Vergleiche über die aus der Straftat erwachsenen Ansprüche (§ 405 Abs. 1 StPO) abzuschließen.

, den

.....

Mir ist bekannt, daß sich die für diesen Auftrag zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten (§ 49b Abs. 5 BRAO), soweit nicht eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.

Zukünftige Kostenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse trete ich bereits jetzt unwiderruflich an meinen Verteidiger, Rechtsanwalt JUDr. Heinz Tausendfreund, in voller Höhe ab. Ich verzichte auf die Erklärung der Annahme gemäß § 151 BGB.

, den

.....